Lerntraining der Caritas im Bildungspaket





2) Die Schule leitet die Bescheinigung D direkt an die Sozialagentur weiter. Eine Kopie der Bescheinigung D wird in der Schule mit Datum der Versendung an die Sozialagentur hinterlegt.



3) <u>FALLS</u> die Förderung über das Caritas-Lerntraining erfolgen soll, füllen die Eltern das vereinfachte Anmeldeformular aus und geben es über die Schule an die Caritas-Sozialdienste weiter.



4) Parallel wenden sich die Eltern oder auch die Lehrkraft/Schulleitung/koordinierende Stelle an Laura Braun, Koordinatorin des Lerntrainings, Tel. 0208/30008-83, laura.braun@caritas-muelheim.de .



5) Der Schüler/die Schülerin wird in eine Lerngruppe vermittelt. Diese finden in der Regel an der Schule selbst statt (genaue Zeiten und Orte erfahren Sie <u>bei</u> den o.g. Mitarbeitern).



6) Qualifizierte Honorarkräfte übernehmen die Förderung in den Kleingruppen. Um die Förderung möglichst an den Bedarfen der Schüler zu orientieren, wenden sich die Mitarbeiter/innen zu Beginn der Maßnahme mit einem Fragebogen an die Lehrkräfte. Gerne kann dies auch in einem kurzen persönlichen Gespräch zwischen Lehr- und Honorarkraft besprochen werden.



7) Sobald die Familie die Bewilligung von der Sozialagentur erhalten hat, muss diese beim Caritas-Sozialdienste e.V. eingereicht werden. Erst wenn die Bewilligung dort vorliegt, kann mit der Förderung begonnen werden.

8) In der Regel gilt die Bewilligung bis zum Ende des Schul- bzw. Halbjahres. Sollte keine nachhaltige Verbesserung eingetreten sein, muss ein neuer Antrag gestellt werden.